

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 19.09.2005 - 40. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

237. Änderung des Studienplans Internationale Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 15. September 2005 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 13. September 2005 auf Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Internationale Betriebswirtschaft (erschieden am 20. 09. 2001, im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXIII., Nummer 443, Änderungen erschienen im Mitteilungsblatt UG 2002 am 3. 5. 2004, 18. Stück, Nr. 114 und am 28. 6. 2005, 39. Stück, Nr. 251) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

1. Dem Abs 13 des § 3 wird folgender Abs 14 angehängt:

§ 3 (14) Die Teilnahmebeschränkung gem. (13) kann für Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase durch den Studienprogrammleiter verändert werden. Die veränderten Teilnahmebeschränkungen sind den Studierenden und Leiterinnen oder Leiter der Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase unverzüglich, spätestens jedoch mit Beginn des Semesters mitzuteilen.

2. Der bisherige § 9 wird durch folgenden § 9 Abs 1 bis 2 ersetzt:

§ 9 (1) Die Studieneingangsphase (§38 UniStG) besteht aus den folgenden Lehrveranstaltungen:

- . Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre UK 3 SSt [4,5 ECTS],
- . Grundzüge des betrieblichen Rechnungswesens UK 1 SSt [1,5 ECTS],
- . Grundzüge der Volkswirtschaftslehre UK 2 SSt [3 ECTS],
- . Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik UK 2 SSt [3 ECTS],
- . Grundzüge des Rechts UK 2 SSt [3 ECTS],
- . Einführung in die Informationstechnologie, UK 1SSt [2 ECTS].

(2) Zwischen der Studieneingangsphase und den einzelnen Studienabschnitten gelten folgende Überlappingsregelungen:

1.

a) ABWL: Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ABWL1 bis ABWL V (exklusive Einführung in die Informationstechnologien) wird die positive Absolvierung der GZABWL sowie zweier weiterer LV der Studieneingangsphase vorausgesetzt.

b) VWL: Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie wird die positive Absolvierung der GZVWL sowie zweier weiterer LV der Studieneingangsphase vorausgesetzt.

c) Recht: Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Privatrecht und Steuerrecht wird die positive Absolvierung der GZ Recht sowie zweier weiterer LV der Studieneingangsphase vorausgesetzt.

d) Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik: Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsstatistik I sowie Wirtschaftsmathematik II und Wirtschaftsstatistik II wird die positive Absolvierung der GZ Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik sowie zweier weiterer LV der Studieneingangsphase vorausgesetzt.

e) Anwendungen der Informationstechnologien: Für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Anwendungen der Informationstechnologien (VK 2 SSt) wird die positive Absolvierung von Grundzüge der Informationstechnologie (EK 1 SSt) sowie zweier weiterer LV der Studieneingangsphase vorausgesetzt

2. Bei den Lehrveranstaltungen Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache ist eine konsekutive Reihenfolge einzuhalten: WiKo I a muss vor WiKo I b, WiKo Ib muss vor WiKo II a und WiKo II a muss vor WiKo II b absolviert werden.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

